



HAUSORDNUNG

Residence Mitterdorfer & Landhaus Mitterdorfer

Liebe Gäste!

Herzlich willkommen in der Residence Mitterdorfer, herzlich willkommen im Landhaus Mitterdorfer!

Damit alle Gäste einen schönen, erholsamen Urlaub verbringen können, bitten wir Sie folgende Hausordnung einzuhalten. Mit der Buchung bzw. dem Einzug in unsere Zimmer/ Wohnung gehen wir davon aus, dass Sie die Hausordnung akzeptieren.

Unsere Residence Mitterdorfer sowie das Landhaus Mitterdorfer wurden mit viel Mühe und Liebe hochwertig eingerichtet.

Sämtliche Dinge, die sich in der Ferienwohnung/ in den Zimmern oder am Balkon befinden oder dazugehören, dürfen und sollen von den Gästen behutsam genutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden die Mietbedingungen einhalten.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, während der Mietperiode Kontrollen in den Apartments/Zimmern durchzuführen oder in dringenden Fällen, bei Verdacht auf aufkommende Schäden oder um solche zu beheben, die Wohnungen/ Zimmer ohne Voranmeldung jederzeit zu betreten. Bei Reservierung auf Basis Zimmer/ Frühstück ist eine tägliche Zimmerreinigung inkludiert – wonach ein Betreten des Zimmers täglich notwendig ist.

An- und Abreise

An- u. Abreisetag gelten als ein Kalendertag. Die Wohnung/ das Zimmer ist am Anreisetag ab 15:00 bezugsfrei (frühere Zeiten auf Anfrage). Bitte teilen Sie uns Ihre voraussichtliche Ankunftszeit unbedingt einige Tage vor der Anreise mit.

Die Wohnung/ das Zimmer ist am Abreisetag bis 10:30 Uhr besenrein frei zu machen (spätere Zeit auf Anfrage).

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach individueller Absprache.

Personenanzahl

Die angegebene Personenanzahl darf ohne Zustimmung des Vermieters nicht überschritten werden. Bei Zustimmung bleibt eine Erhöhung des Preises vorbehalten. Die Überlassung der Wohnung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung, wobei Name und Anschrift mitzuteilen sind.

Bei Verletzung dieser Regelung ist der Vermieter berechtigt, die Aufenthaltsdauer aufzuheben und für die Dauer der vertragswidrigen Nutzung einen Zuschlag für die Überbelegung zu verlangen.

Schlüssel

Geht ein Schlüssel verloren ist der Gast verpflichtet für die Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch der Schlösser) aufzukommen.

Nichtraucherwohnung/ -zimmer

Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt.



Haustiere

Die Mitnahme von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet.

Müll

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie uns dabei zu helfen. Fragen zur Entsorgung beantworten wir Ihnen gerne bei Ihrer Ankunft. Sollten Sie den Müll nicht ordnungsgemäß getrennt haben, müssen wir eine Gebühr von 2,20 Euro pro Kilo einheben.

Ruhezeiten

Im Sinne eines erholsamen Urlaubs für alle Gäste bitten wir Sie, die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:30 Uhr einzuhalten.

Beim Verlassen der Wohnung

Die Fenster unbedingt immer schließen, um Schäden, die durch Unwetter entstehen können, zu vermeiden. Um Energie in den beheizten Monaten zu sparen, bitte nur stoßweise lüften.

Bitte denken Sie auch daran, dass alle Elektrogeräte ausgeschaltet sind, wenn Sie die Räumlichkeiten verlassen.

Parken

Für ein Auto steht Ihnen auf dem Grundstück ein Stellplatz zur Verfügung.

Außenbereich und Balkone

Das Grillen auf dem Balkon ist verboten.

Reinigung

Den Kühlschrank bitte vor der Abreise leeren und abschalten.

Bitte beachten Sie, dass das Geschirr nur in sauberem Zustand wieder in die Schränke eingeräumt wird, gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher...)

In Spülbecken, Waschbecken, Dusche, WC, Badewanne o.ä. keine Abfälle, Essensreste, Hygieneartikel, Fette od. sonstige gefährliche Flüssigkeiten werfen bzw. schütten, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann, deren Behebung kostspielig werden kann.

Die Wohnung bitte nicht mit Bergschuhen, Schischuhen und Gummistiefeln o.ä. betreten, diese können im Vorraum nach der Haustüre ausgezogen und dort abgestellt werden. Mit sauberen und trockenen Straßenschuhen können Sie gerne in die Wohnung/ Zimmer gehen.

Wir bitten Sie, die Wohnung/ Zimmer sowie das Inventar so zu hinterlassen, wie Sie es bei Ankunft vorgefunden haben. Sie sind verantwortlich für alle Schäden, die in der Wohnung/ in den Zimmern während Ihres Aufenthaltes entstehen und haften für die entstandenen Kosten.

Internet

Unsere Apartments/ Zimmer verfügen über Internet, auf das Sie über WLAN zugreifen können. Sie sind verpflichtet, bei der Internetnutzung die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und dürfen insbesondere keine urheberrechtlich geschützten Inhalte widerrechtlich nutzen, vervielfältigen sowie verbreiten und auch keine rechtswidrigen Internetseiten besuchen.

Sorgfaltspflicht

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden die Mietbedingungen/ Hausordnung einhalten.

Der Platz der Einrichtungsgegenstände und Inventar dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vermieter verändert werden.



Haftung

Der Vermieter haftet für die sorgfältige Vornahme der Reservierung sowie die Bereitstellung des Apartments/ Zimmers. Bei höherer Gewalt bzw. widrigen Umständen hat der Vermieter das Recht, dem Mieter und die mitangemeldeten Personen eine gleichwertige Unterkunft anzubieten. Falls kein gleichwertiges Ersatzobjekt angeboten werden kann, oder der Mieter mit dem Ersatzobjekt nicht einverstanden ist, besteht für beide Seiten die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf die Erstattung der eingezahlten Beträge.

Der Gast sowie seine Mitreisenden erklären hiermit ausdrücklich, das Apartment/ Zimmer, die Garage/ Parkplatz, sowie alle Gegenstände des Hauses auf eigene Gefahr zu benutzen und den Vermieter von allen hieraus abzuleitenden Regressansprüchen freizustellen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Unfälle übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Eltern haften für ihre Kinder.

Instandhaltung und Schäden im Apartment

Der Gast verpflichtet sich, die Mieträume und die zur Benutzung mitvermieteten Gegenstände und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln.

Mängel der Mietsache und der mitvermieteten Gegenstände oder Gefahren, die deren Erhaltung drohen, hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter haftet für alle Schäden und Beeinträchtigungen an den vermieteten Räumen und Gegenständen. Dies gilt auch für Schäden und Beeinträchtigungen durch dritte Personen, die sich mit Zustimmung des Mieters in den Mieträumen aufhalten.

Ist der Vermieter oder dessen Vertreter nicht erreichbar, hat der Gast im Rahmen seiner Obhutspflicht eine Notreparatur zu veranlassen.

Mit der Buchung des Apartments/ Zimmer gehen wir davon aus, dass die Hausordnung anerkannt wird.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, Entspannung und Erholung.

Ihre Familie Mitterdorfer